

Flussauen zurückgewinnen – natürlichen Wasserrückhalt verbessern!

Position zur Erarbeitung eines
Nationalen Hochwasserschutzprogramms

Hintergrund

Naturnahe Flüsse, Bäche und ihre Auen brauchen Hochwasser. Ihre Flora und Fauna sind an den steten Wechsel von Niedrig- und Hochwasser, einschließlich der einhergehenden Überschwemmungen, angepasst. Insbesondere Extremhochwässer sind wichtige, den Lebensraum prägende Ereignisse.

Verschärft durch den Ausbau der Flüsse und die gravierende Einengung der Überschwemmungsgebiete kam es in den letzten beiden Jahrzehnten gehäuft zu Flutereignissen in verschiedenen Teilen Deutschlands mit erheblichen Gefährdungen sowohl für Leib und Leben als auch für Hab und Gut. Diese Gefährdungen gilt es zu mindern.

Am 2. September 2013 trat die Umweltministerkonferenz (UMK) zu einer Sondersitzung zusammen und beschloss die Erarbeitung eines Nationalen Hochwasserschutzprogramms bis Herbst 2014. Dieses umfasst „die flussgebietsbezogene Überprüfung und eventuelle Weiterentwicklung der Bemessungsgrundlagen sowie gemeinsame Ansätze zur Wirkungsabschätzung potentieller Maßnahmen, ein Programm prioritärer Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, insbesondere Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel, und eine gemeinsame Finanzierungsstrategie.“

S.3 ▶



Flussauen zurückgewinnen – natürlichen Wasserrückhalt verbessern! Position zur Erarbeitung eines nationalen Hochwasserschutzprogramms

Vorgelegt von GRÜNE LIGA e.V., Wassernetz Nordrhein-Westfalen, Wassernetz Sachsen-Anhalt, Stiftung Living Rivers, NABU, Deutsche Umwelthilfe, Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz – AK Wasser, Netzwerk Lebendige Seen Deutschland, Global Nature Fund, Bodenseestiftung und Landestauchsportverband Brandenburg.

Berlin, März 2014

Der Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung des Herausgebers.

Die GRÜNE LIGA Bundeskontaktstelle Wasser veranstaltete in den Jahren 2012 und 2013 eine Reihe von regionalen Seminaren zur besseren Berücksichtigung des Gewässerschutzes bei der Hochwasservorsorge:

- ▶ am 14. November 2012 in Dresden in Kooperation mit der GRÜNEN LIGA Sachsen e.V.,
- ▶ am 12. Juli 2013 in Düsseldorf in Kooperation mit dem Wassernetz NRW und
- ▶ am 24. September 2013 in Magdeburg in Kooperation mit dem Wassernetz Sachsen-Anhalt.

Die Ergebnisse wurden auf einem bundesweiten Seminar am 21. Januar 2014 in Berlin diskutiert und in einem anschließenden Workshop hinsichtlich der Schlussfolgerungen für das nationale Hochwasserschutzprogramm zusammengetragen.

Die GRÜNE LIGA e.V. wurde als Netzwerk Ökologischer Bewegungen 1990 in Ostdeutschland gegründet. Sie ist Mitglied des Deutschen Naturschutzrings und des Europäischen Umweltbüros (EEB) in Brüssel. Die Bundeskontaktstelle Wasser beteiligt sich in der Water Working Group des EEB bereits seit den Vorverhandlungen zur EG-Wasserrahmenrichtlinie an europäischen Gesetzgebungsprozessen im Wasserbereich und koordiniert regelmäßig Stellungnahmen deutscher Umweltverbände auf Bundesebene, mit einem Schwerpunkt im Elbegebiet. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung. Die GRÜNE LIGA ist Gründungsmitglied im Netzwerk Lebendige Seen Deutschland und in der Belo Monte Kampagne, Partner im deutschen WASH-

Netzwerk (Water, Sanitation, Hygiene) und setzt sich für ein globales Wasserziel in der Post-2015-Entwicklungsagenda der UN ein.

Leiter der Bundeskontaktstelle Wasser ist Michael Bender. Er koordinierte bis Dezember 2013 die Arbeitsgruppe Wasser des Forums Umwelt und Entwicklung (FUE).

Herausgeber:

GRÜNE LIGA e.V.

Bundeskontaktstelle Wasser

Greifswalder Str. 4 · D-10405 Berlin

Michael Bender

Tel.: +49 (0)30 - 40 39 35 - 30 **Fax:** +49 (0)30 - 204 44 68

E-Mail: wasser@grueneliga.de **Internet:** <http://www.wrrl-info.de>

Texte: Michael Bender, Tobias Schäfer (GRÜNE LIGA), Walter Binder (Stiftung Living Rivers), Christian Schweer (Wassernetz NRW), Stephan Gunkel (Flussbüro Erfurt), Tobias Mehnert, Jörg Urban (GRÜNE LIGA Sachsen), Ulrich Stöcker (DUH) und andere

Redaktion: Michael Bender, Tobias Schäfer, Alexandra Gaulke

Layout: Jan Birk

Bildnachweis: Dr. René Schwartz / HW13, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Titel, S. 4, 5)

Das Projekt „Gewässerschutz HWRM“ wird finanziell vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und vom Umweltbundesamt gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den AutorInnen.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Umwelt 
Bundesamt



Deichrückverlegung an der Elbe bei Lenzen. Ein wegweisendes Projekt zur Verknüpfung von Hochwasserschutz, Gewässerentwicklung und Naturschutz an Bundeswasserstraßen. Foto: Katharina Nagel, BUND / Trägerverbund Burg Lenzen e.V.

► Fortsetzung von S. 1:

Die UMK stellt fest, dass Deicherhöhungen und die Nutzung bestehender Überschwemmungsgebiete allein nicht ausreichen und fordert dazu u.a.: „Flussräume sollen ausgeweitet werden. Dabei bietet insbesondere die Rückverlegung von Deichen erhebliche Synergiepotentiale mit Zielen des Natur- und Gewässerschutzes.“ Dieser Ansatz verdient Unterstützung.

Ziel der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind ökologisch intakte Gewässer – bei fristgerechtem Erreichen des guten Zustands und Einhaltung des Verschlechterungsverbot; Ziel der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) ist die Minderung der Risiken durch Hochwasser. Die abgestimmte Um-

setzung beider Richtlinien ermöglicht Synergien für ein erfolgreiches Hochwasserrisikomanagement und eine naturnahe Gewässerentwicklung. Die gegenwärtige Aktualisierung der Bestandsaufnahmen nach WRRL zeigt jedoch, dass ein Großteil der Gewässer sich in keinem guten Zustand befindet: Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen vor Ort verzögert sich, und der Verlust einheimischer Arten setzt sich unvermindert fort. Gleichzeitig nehmen die Hochwasserschadensrisiken durch unangepasste Landnutzung und Siedlungsentwicklung eher zu als ab.

Flussauen gehören zu den Hotspots der Artenvielfalt in Deutschland, wasserwie landseitig. Nicht zuletzt sind Auen

wichtige Nahrungsgründe und Kinderstube für Fische und Amphibien. Naturnaher Hochwasserschutz erfordert mehr Raum für das Hochwasser und entspricht damit den Zielen zur Minderung des Hochwasserrisikos wie auch den Zielen der Nationalen Biodiversitätsstrategie (und der Nachhaltigkeitsstrategie) der Bundesregierung. Gerade in einem nationalen Hochwasserschutzprogramm muss der Schutz der Biodiversität als Querschnittsaufgabe integral verankert sein. Das Programm kann und muss hier einen entscheidenden Beitrag leisten.“

Flussauen zurückgewinnen – natürlichen Wasserrückhalt verbessern!

Die unterzeichnenden Organisationen sehen folgende **Schwerpunkte für ein zukunftsweisendes nationales Hochwasserprogramm**:

1. Synergien von Hochwasserrisikomanagement, Natur- und Gewässerschutz nutzen

Die von der Umweltministerkonferenz erkannten erheblichen Synergiepotentiale mit Zielen des Naturschutzes bei der Einrichtung zusätzlicher Rückhalteräume gelten sowohl für das Erreichen eines guten Erhaltungszustands von FFH-Gebieten an Gewässern als auch für die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie. Überschwemmungsflächen bieten wertvolle Lebensräume für die aquatische Fauna und üben eine immense Filterwirkung für Nähr- und Schadstoffe aus. Von den ehemaligen Überschwemmungsflächen der größeren Flüsse gingen in Deutschland laut Auenzustandsbericht des Bundesamts für Naturschutz (2009) bereits zwei Drittel verloren und nur 10 % der noch verbliebenen Flussauen befinden sich in einem naturnahen Zustand.

Die fehlende laterale Vernetzung von Lebensräumen, also quer durch den Talraum, ist eines der gravierenden Defizite in der Gewässerstruktur der Flüsse in Deutschland. Durch die Einengung der Gewässer und die Abtrennung der Auen durch Deiche wird die Vielfalt an Lebensräumen, die auch eine Vielzahl von Fischarten zu unterschiedlichen Zeiten ihres Lebenszyklus benötigen,

massiv beeinträchtigt. Deichrückverlegungen gehören daher zu den wichtigsten Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität in Flussauen und zum Erreichen der Umweltziele der WRRL. Sie sind gesteuerten Flutungspoldern aus ökologischer Sicht weit überlegen. Wo Polder geplant werden, muss ein ökologisches Flutungsregime sichergestellt werden.

Artikel 9 der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) – umgesetzt in § 80 WHG – fordert die Koordination von Hochwasserschutzmaßnahmen mit den Umweltzielen des Artikels 4 der Wasserrahmenrichtlinie. Alle Hochwasserschutzmaßnahmen müssen auf Konformität mit der WRRL und den Bewirtschaftungszielen für die entsprechenden Wasserkörper sowie hinsichtlich des Verschlechterungsverbots gemäß WHG überprüft werden.

Dies gilt auch für die Schadensbeseitigung und Wiederherstellung von Schutzmaßnahmen nach Hochwassern. Dabei sollten alle durch Hochwasserereignisse entstandenen strukturellen Veränderungen, die zur naturnahen Entwicklung von Gewässer und Aue beitragen, belassen werden.

Richtungweisend ist hier der Wiederaufbau-Erlass in Sachsen, der u.a. auch das Belassen von neu entstandenen Gewässerläufen und -betten vorsieht.



Überflutung von landwirtschaftlich genutzten Auenflächen bei Bleckede

2. Natürlichen Wasserrückhalt verbessern und Hochwassergefahren im Einzugsgebiet vorbeugen

Ein wirksamer Hochwasserschutz muss in den Einzugsgebieten beginnen, so z. B. durch Rückhaltemaßnahmen in und an den kleineren Zuflüssen, für deren Bewirtschaftung oftmals die Kommunen zuständig sind. Es hat sich gezeigt, dass die Strategie, vorwiegend auf kostenintensive technische Ausbaumaßnahmen im und am Gewässer zu setzen, ungeeignet ist. Ein wirksamer Hochwasserschutz muss in den Quellbereichen der Zuflüsse und in den Hochwasserentstehungsgebieten beginnen.

Das Wasserrückhaltevermögen in den Hochwasserentstehungsgebieten muss großflächig verbessert bzw. wiederhergestellt werden. Geeignete Maßnahmen dazu wären:

Mit dem Erlass „Nachhaltige Beseitigung von Hochwasserschäden“ vom 12.7.2013 (Wiederaufbau-Erlass) verfügt das Umweltministerium, dass die Beseitigung von Hochwasserschäden in „nachhaltiger“ Weise zu erfolgen hat, damit diese Schäden bei zukünftigen Hochwassern nicht in dem gleichen Ausmaß entstehen.

Nachhaltige Schadensbeseitigung wird dabei wie folgt definiert:

- ▶ „Veränderte Gewässerbetten sind in ihrem durch das Hochwasser geschaffenen Zustand zu erhalten
- ▶ Ufermauern sind nicht wiederherzustellen
- ▶ In Gewässerrandstreifen sind abflusshindernde Strukturen und Anlagen ebenfalls nicht wiederherzustellen
- ▶ Anlagen in, an, unter und über oberirdischen Gewässern, die zur Verschärfung der Hochwassersituation beigetragen haben, dürfen allenfalls in hochwasserangepasster Form wiederhergestellt werden
- ▶ Auch Wasserkraftanlagen, die zur Verschärfung der Hochwassersituation beigetragen haben, dürfen allenfalls in hochwasserangepasster Form wiederhergestellt werden
- ▶ Bei öffentlichen Hochwasserschutzanlagen sind Alternativen zu einer 1:1 Wiederherstellung zu prüfen

- ▶ In ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten dürfen bauliche Anlagen nur nach Maßgabe des § 78 Abs. 3 WHG wiederhergestellt werden

- ▶ In überschwemmungsgefährdeten Gebieten sollten bauliche Anlagen nur risikoangepasst wiederhergestellt werden.“

Beispielhaft sind hier auch die Aktivitäten und Erfahrungen im Rahmen des Programms „Raum für den Fluss“ und anderer Projekte in den Niederlanden zu nennen, insbesondere in Hinsicht auf die Verknüpfung von Hochwasserschutz mit Zielen des Naturschutzes (vgl. Naturschutz und Biologische Vielfalt, H. 112, 2011).

Erinnert sei bei dieser Gelegenheit auch an den Beschluss der gemeinsamen Agrar- und Umweltministerkonferenz (AMK/UMK) vom 13.06.2003 in Potsdam: „Die AMK/UMK halten es entsprechend der LAWA-Leitlinien für erforderlich, neben technischen Hochwasserschutzmaßnahmen (...) verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Hochwasserrückhaltes und der Flächenvorsorge sowie zur Gewässerrenaturierung und -entwicklung zu ergreifen. Ziel ist es, die Wasserrückhaltung in der Fläche und in den Flusstälern im Sinne eines nachhaltigen, vorbeugenden Hochwasserschutzes weiter zu verbessern.“

- ▶ Entfernung von Meliorationsanlagen (Rohre, Gräben) in den Quellgebieten der Bäche
- ▶ Verbesserung des natürlichen Rückhalts durch Gehölzpflanzungen (Umsetzung von Waldmehrungsprojekten in Hochwasserentstehungsgebieten und Auenbereichen)
- ▶ Verschließen von Entwässerungsgräben bzw. deren Aufgabe durch unterlassene Unterhaltung im Wald und in der Feld- und Wiesenflur sowie schrittweise Anpassung der Bewirtschaftung an die natürlichen Standortverhältnisse
- ▶ Renaturierung von Mooren durch Auflösen von Entwässerungsgräben und Anpassung der Bewirtschaftung an die natürlichen Standortverhältnisse
- ▶ Ausweisen von Uferstreifen an Flüssen und Bächen
- ▶ Anpassung der Agrar-Förderprogramme an die Anforderungen des Hochwasserschutzes und des natürlichen Wasser-rückhalts.

Die Eigentümer unbewirtschafteter Waldflächen (Wildnis) sollten von der Grundsteuer befreit werden. Ein flächenhafter natürlicher Hochwasserschutz in den Entstehungsgebieten kann einen wertvollen Beitrag zum Arten- und Biotopschutz (z. B. in Mooren) leisten und mindert die Unterhaltungskosten im Vergleich zu technischen Anlagen.

Das im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vereinbarte „Bundesprogramm Blaues

Band“ kann eine wichtige Rolle zur wechselseitigen Unterstützung von Hochwasserrisikomanagement, Gewässerschutz und Erhalt der biologischen Vielfalt spielen. Das Programm sollte in diesem Sinne ausgestaltet und mit einer angemessenen Mittelausstattung bis spätestens Ende 2014 eingeführt werden.

3. Landwirtschaft anpassen – Hochwassergefahren vorbeugen

Intensive landwirtschaftliche Nutzung wirkt sich im gesamten Einzugsgebiet, besonders in Hochwasserentstehungsgebieten sowie in den Bach- und Flussauen, auf die Wasser-rückhaltung, den Abfluss und den Stofftransport aus. Sie erhöht das Hochwassergefahrenpotential. Die Gewässersohlen vieler Bach- und Flusssysteme in Einzugsgebieten, in denen der Ackerbau vorherrscht, sind verschlammte und sauerstoffarm, das Kieslückensystem verstopft. Dadurch gehen Laichplätze für Kieslaicher wie z. B. Forellen verloren und der Lebensraum für das Makrozoobenthos wird beeinträchtigt.

Anbau von Biomasse zur Energiegewinnung einschränken

Die übermäßige Förderung der Biomasseproduktion führte in den letzten Jahren zu einer starken Ausweitung des Maisanbaus, auch in Überschwemmungsgebieten, verbunden mit deutlichen Belastungen des Grundwassers und von Bächen, Flüssen, Seen und Küstengewässern durch Nähr-

stoffeinträge und den Eintrag von Oberboden.

Die Nährstoffreduktionsziele der Wasser-rahmenrichtlinie und der Meeresschutzabkommen werden trotz erheblicher Anstrengungen in den Bundesländern nicht erreicht. Stattdessen verschlechtert sich der Gewässerzustand! Hier gilt es dringend, gegenzusteuern und die Fördersätze zu reduzieren.

Der Maisanbau

- ▶ verringert den Wasserrückhalt,
- ▶ beschleunigt den Wasserabfluss und
- ▶ erhöht die Bodenerosion und den Eintrag von Boden in die Gewässer (Verschlammung).

Besonders nachteilig ist der Maisanbau in geneigtem Gelände. Hier kommt es zu erheblichen Austrägen des Oberbodens in Verbindung mit Starkniederschlägen vor allem in der Zeit, in denen die Bestände noch nicht geschlossen sind (April bis Anfang Juli und nach der Ernte ab Oktober). Dies ist umso mehr der Fall, wenn keine erosionshemmenden Anbaumethoden angewendet werden.

Mais im Deichvorland kann stark abfluss-hemmend wirken und die Sicherheit von Deichen stärker gefährden als der vielfach ins Feld geführte „wilde Aufwuchs“. In der Zeit von Anfang Juli bis Ende Oktober erhöhen Maisbestände im Vorland der Flüsse die hydraulische Rauigkeit und verringern die Abflussleistung. In Deichvorländern ist der



Hochwasserschutz ist eine länder- und staatenübergreifende Aufgabe, die den Aspekt der Klimafolgenanpassung nicht außer Acht lassen darf.

Flussauen zurückgewinnen – natürlichen Wasserrückhalt verbessern!

Maisanbau daher grundsätzlich zu untersagen. Agrarsubventionen dürfen in Vorländern nicht zu einer Erhöhung des Hochwasserrisikos führen.

Grünlandnutzung und Tierhaltung in Überschwemmungsgebieten

Grundsätzlich sind auf potentiellen Überschwemmungsflächen Grünlandnutzung und andere angepasste Nutzungsformen dem Ackerbau vorzuziehen. Ackerbau in Überschwemmungsgebieten stellt keine gute fachliche Praxis dar. Neben dem Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen in der Aue wäre es möglich, den Landwirten Bewirtschaftungsalternativen anzubieten. Insbesondere die extensive Weidehaltung in Flussauen ist eine aus ökologischer Sicht vorteilhafte Bewirtschaftungsform, soweit den Tieren bei Hochwasser entsprechende Rückzugsflächen bereitgestellt werden können, und verdient entsprechende Förderung. Insgesamt ist vor allem bei der intensiven Tierhaltung die Hochwassergefährdung in den Blick zu nehmen, sowohl aus Tierschutz- als auch aus seuchenhygienischen Gründen.

4. Hochwasserbedingten Schadstofftransport in den Blick nehmen

Zu einer erfolgreichen Umsetzung der HWRM-RL sowie konkret des nationalen Hochwasserschutzprogramms gehört die Einbeziehung des Aspektes „hochwasserbedingter Schadstofftransport“. Extreme Hochwasserereignisse führen zu einer signifikanten Verän-

derung der Schadstoffkonzentrationen und -gehalte gegenüber den jeweiligen Jahresdurchschnittswerten. Während der Hochwasserphase werden in kurzer Zeit wesentliche Anteile der Schadstoff-Jahresfracht transportiert.

In belasteten Flusssystemen sind die Schadstoffquellen (Hotspots) soweit möglich zu reduzieren, um die Schadstoffverfrachtungen flussabwärts einzuschränken. In überschwemmten Flächen werden mitgeführte Sedimente mit Nähr- und Schadstoffen abgelagert. Nach Ablauf des Hochwassers sind die Ablagerungen auf Schadstoffe zu untersuchen, gegebenenfalls sind Nutzungseinschränkungen auszusprechen.

5. Ökosystemleistungen von Flussauen bilanzieren

Bei den Kosten-Nutzen-Betrachtungen für die Rückgewinnung von Überflutungsräumen bzw. im Variantenvergleich Deichrückverlegung/Polder muss der vielfältige volkswirtschaftliche Nutzen von ökologischen Leistungen in den wiederzugewinnenden Flussauen, d.h. den Rückdeichungsarealen, künftig explizit einbezogen werden. Dies gilt nicht nur für den verbesserten Hochwasserrückhalt, sondern vor allem für die Filterleistung von Überschwemmungsgebieten im Bezug auf Nährstoffe.

Darüber hinaus sind auch Kohlenstoffvorrat und -festlegung in Auenböden sowie die Arten- und Biotopschutzfunktion der

Auen zu bilanzieren. Überschlägige Zahlen der Studie „Ökosystemleistungen von Flussauen“ (vgl. Naturschutz und Biologische Vielfalt, H. 124, 2012) verdeutlichen die enorme ökonomische Größenordnung dieser Leistungen.

Unter den weiteren Leistungen, die zu betrachten sind, ist nicht zuletzt die Naturerlebnis- und Erholungsfunktion in naturnahen Flusslandschaften zu nennen. Als Projektgebiete für das nationale Hochwasserschutzprogramm sollten vorrangig solche Flussabschnitte für Deichrückverlegungen ausgewählt werden, bei denen die Wiederherstellung von naturnahen Ökosystemen in Auen mit hohem gesellschaftlichem Nutzen einhergeht.

6. Siedlungsentwicklung steuern – Baurecht strikter handhaben

Die im UMK-Beschluss formulierten Maßnahmen zur Reduzierung der Schadenspotentiale – bis hin zu Nutzungsaufgabe/Umsiedlung – sind zu begrüßen. Es geht nicht an, dass nach jedem Hochwasserereignis unter erheblichem Einsatz von Steuermitteln die Hochwasserrisiken und Schadenspotentiale für die nächste Flut immer wieder herbeigebaut werden. Der alte Zustand darf nicht ohne Überprüfung einfach wiederhergestellt werden.

Die unterzeichnenden Verbände unterstützen auch die in der Protokollnotiz Nordrhein-Westfalens zum UMK-Beschluss dargelegten Ansätze:



Technischer Hochwasserschutz bietet keine absolute Sicherheit vor der Flut. Foto: Steffen Bohl

„Das Land Nordrhein-Westfalen sieht in der Aufhebung des § 78 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz, der in Ausnahmefällen noch immer die Ausweisung neuer Baugebiete in Überschwemmungsgebieten erlaubt, ein wesentliches Element auch zur finanziellen Schadensprävention bei Hochwasser. Darüber hinaus ist zu prüfen, wie in Überschwemmungsgebieten bestehendes Baurecht analog zu den Regelungen im Baugesetzbuch entschädigungslos aufgehoben werden kann.“

7. Instrumente der Raumordnung anwenden

Hochwassergefahrenkarten sind als verbindliche Grundlage für Raumordnung, Regionalplanung und Bauleitplanung zu etablieren. Dazu gehört auch die raumordnerische Festlegung von Überschwemmungsgebieten und Hochwasserentstehungsgebieten innerhalb der Flussgebiete, insbesondere in Landesentwicklungsplänen und Regionalplänen. Die Landschaftsplanung kann hier auf verschiedenen Ebenen wichtige Beiträge liefern.

Die unterzeichnenden Verbände schließen sich folgender Auffassung der kommunalen Hochwasserpartnerschaft Elbe an:

„Übergeordnete Planungsebenen und kommunale Bauleitplanung müssen verstärkt die Belange der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes berücksichtigen. Siedlungstätigkeit jedweder Art muss in Überschwemmungsgebieten verstärkt unterbunden werden. Dabei gehören auch Baugenehmigungen für den Innenbereich (§ 34 BauGB) auf den Prüfstand, insbesondere dann, wenn sie zu einer Erhöhung des Schadenspotenzials führen.“

8. Bemessungsgrundlagen überprüfen – Prioritäten beim Schutzniveau setzen

Unmittelbar nach dem Flutereignis 2002 hat man in Sachsen damit begonnen, technische Hochwasserschutzbauwerke zu erstellen, die für Überschwemmungen eines HQ100 bemessen waren, wiesiealsostatistischgesehen alle einhundert Jahre zu erwarten sind. Aber schon 2006 und 2010 kam es erneut zu Überschwemmungen, die das Ausmaß eines solchen Jahrhunderthochwassers zum Teil deutlich überschritten. Eine Anhebung der Bemessungsgrundlage führt hier nicht zum Ziel. Maßnahmen zur Anpassung von ge-

fährdeten Siedlungsbereichen an das Hochwasser sind zu unterstützen.

Das Freihalten von Überschwemmungsgebieten mindert die Hochwassergefahren flussabwärts. Siedlungsgebiete inklusive Gewerbe- und Industrieflächen sind entsprechend ihres Gefährdungspotentials gegenüber anderen, z.B. landwirtschaftlich genutzten Flächen prioritär zu sichern.

9. Bewusstsein für Hochwasserrisiko schärfen und Kommunen beim Hochwasserschutz beraten

Die Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten sind geeignete Unterlagen, um Verwaltungen von Land, Landkreisen, Städten und Gemeinden, aber auch die Bürger für Hochwassergefahren zu sensibilisieren. Als gutes Beispiel können hier der Online-Kartendienst und die Broschüren zum Thema Hochwasser aus Nordrhein-Westfalen gelten. Es gibt keinen absoluten Schutz vor Hochwasser, aber es gibt eine Reihe von Maßnahmen, um mit dem Hochwasser zu leben.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Kommunen und die bei Hochwasserereignissen zuständigen Helfer wie Feuerwehr, Technisches Hilfswerk und Bauhöfe der Gemeinden einer intensiven Beratung bedürfen.

Dazu bietet es sich an, mit den Beteiligten zu besprechen, welche Flächen z.B. für den

natürlichen Rückhalt bei Extremereignissen bereitgestellt werden können. Förderlich können Austauschmöglichkeiten mit anderen Kommunen und Exkursionen sein. Allerdings gilt es beim Thema Hochwasser auch, blinden Aktionismus zu vermeiden.

10. Transparenz gewährleisten und Beteiligung für Anwohner und Verbände auf kommunaler Ebene ermöglichen

Die im UMK-Beschluss angestrebte Verfahrensstraffung bzw. Beschleunigung darf etablierte, rechtlich verbindliche Beteiligungsverfahren nicht beschneiden! Frühzeitige Beteiligung kann Verfahren sogar beschleunigen. Die HWRM-Maßnahmenentwürfe sollten in die WRRL-Beteiligungsgremien eingebracht werden.

Umsetzungsfahrpläne fördern die Transparenz von Maßnahmen für die Betroffenen und Bürger. Sie zeigen auf, welche Maßnahmen vor Ort wie umgesetzt werden sollen und wie diese mit den Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL und der FFH-Richtlinie kompatibel sind.

Voraussetzung für eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos, zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zur Umsetzung der FFH-Richtlinie ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller beteiligten Fachbehörden mit den Gemeinden, Verbänden und Bürgern.



Feuerwehren, Hochwasserleitzentralen, Polizei und Rettungskräfte sollten möglichst nicht in hochwassergefährdeten Lagen angesiedelt sein oder werden (Hochwasserleitzentrale in Jena beim Hochwasser 2013). Foto: LaNaServ im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

Unterstützende Organisationen und Netzwerke



GRÜNE LIGA e.V.

Bundeskontaktstelle Wasser
Greifswalder Straße 4 · 10405 Berlin
Michael Bender · Tel.: +49 (30) 40 39 35 - 30
E-Mail: wasser@grueneliga.de · Web: www.wrrl-info.de



LIVING RIVERS FOUNDATION

E-Mail: living_rivers@ymail.com
Web: www.living-rivers.org



Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz

– AK Wasser · c/o Regiowasser e.V.
Alfred-Döblin-Platz 1 · 79100 Freiburg
Nikolaus Geiler · Tel.: +49 (761) 45 68 71 53
E-Mail: post@akwasser.de · Web: www.akwasser.de



Bodensee-Stiftung

Fritz-Reichle-Ring 4 · 78315 Radolfzell
Marion Hammel · Tel.: +49 (77) 32-99 95-40
E-Mail: info@bodensee-stiftung.org
Web: www.bodensee-stiftung.org



Wassernetz Nordrhein-Westfalen

Merowingerstr. 88 · 40225 Düsseldorf
Christian Schweer · Tel.: +49 (211) 30 20 05 - 0
E-Mail: info@wassernetz-nrw.de
Web: www.wassernetz-nrw.de



NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V.

Charitéstr. 3 · 10117 Berlin
Eick von Ruschkowski · Tel.: +49 (30) 28 49 84 - 0
E-Mail: NABU@NABU.de · Web: www.NABU.de



Netzwerk Lebendige Seen Deutschland

c/o Global Nature Fund (GNF)
Fritz-Reichle-Ring 4 · 78315 Radolfzell
Thomas Schäfer · Tel.: +49 (7732) 99 95 - 0
Web: www.globalnature.org/NLSD



Landestauchsportverband Brandenburg e.V.

Kopernikusstraße 7 · 14482 Potsdam
Dr. Kerstin Reichert · Tel.: +49 (331) 71 47 03
E-Mail: info@ltsv-brandenburg.de
Web: www.ltsv-brandenburg.de



Wassernetz Sachsen-Anhalt

Helmut Harpke · Tel.: +49 (39206) - 535 96



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Hackescher Markt 4 · 10178 Berlin
Ulrich Stöcker · Tel.: +49 (30) 240 08 67 - 13
E-Mail: stoecker@duh.de · Web: www.duh.de



Global Nature Fund (GNF)

Fritz-Reichle-Ring 4 · 78315 Radolfzell
Udo Gattenlöhner · Tel.: +49 (7732) 99 95 - 0
E-Mail: info@globalnature.org
Web: www.globalnature.org



Big Jump Challenge

Soldmannstr. 15 · 17487 Greifswald
Sabrina Schulz · Tel.: +49 (3834) 86 46 96
E-Mail: sabrina.schulz@uni-greifswald.de
Web: www.bigjumpchallenge.net

Literatur

- ▶ Bayerisches Landesamt für Umwelt (2013): Junihochwasser 2013. Wasserwirtschaftlicher Bericht. Augsburg, August 2013.
- ▶ Bender, M. und Schäfer, T. (2009): Gewässerschutz im Zeichen der Wasserrahmenrichtlinie. Konflikte, Handlungsfelder und gute Beispiele. GRÜNE LIGA e.V., Berlin.
- ▶ BUND und Alsace Nature (Hrsg.) (2012): Wildnis am Rhein. Artenvielfalt und Hochwasserschutz durch Revitalisierung der Auen. http://www.bund-nrw.de/fileadmin/bundgruppen/bcmlsvnrw/PDF_Dateien/Themen_und_Projekte/Wasser/Hochwasser/BUND-Auenrevitalisierung-120209-WEB-A4.pdf
- ▶ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2009): Auenzustandsbericht. Flussauen in Deutschland. Berlin.
- ▶ Damm, C., Dister, E., Fahlke, N., Follner, K., König, F., Korte, E., Lehmann, B., Müller, K., Schuler, J., Weber, A. und Wotke, A. (2011): Auenchutz – Hochwasserschutz – Wasserkraftnutzung. Beispiele für eine ökologische vorbildliche Praxis. Naturschutz und Biologische Vielfalt, H. 112. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- ▶ Eichenseer, E. (2013): Das Junihochwasser in Bayern. DWA Landesverband Bayern Mitglieder-rundbrief Dezember 2013, München.
- ▶ GRÜNE LIGA (2012). Hochwasser – Risikomanagement und Naturschutz. WRRl-Info 24, Dezember 2012. Berlin. www.wrrl-info.de.
- ▶ GRÜNE LIGA (2013): Hochwasser – Risikomanagement und Naturschutz. WRRl-Info 25, August 2013. Berlin. www.wrrl-info.de.
- ▶ GRÜNE LIGA (2013): Mehr Raum für lebendige Flüsse. WRRl-Info 26, November 2013. Berlin. www.wrrl-info.de.
- ▶ Hatz, M. (2013): Ergebnisse modellgestützter Untersuchungen zu Auswirkungen ausgewählter gesteuerter und ungesteuerter Hochwasser-Rückhaltung in Deutschland auf den Ablauf des Elbe-Hochwassers im Juni 2013. Koblenz. Vortrag der Bundesanstalt für Gewässerkunde auf dem Hochwasser-Workshop der IKSE am 21. November 2013 in Magdeburg. http://www.ikse-mkol.org/uploads/media/I-05_Hatz-Markus.pdf.
- ▶ LAWa (1995): Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz. Hochwasser – Ursachen und Konsequenzen. Im Auftrag der Umweltministerkonferenz. Bund-Länderarbeitsgemeinschaft Wasser, Stuttgart.
- ▶ LAWa (2006): Leitlinien zur Gewässerentwicklung – Ziele und Strategien. Mainz.
- ▶ LAWa (2013): Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwasser-Risiko-Management-Plänen (Entwurf).
- ▶ NABU (Hrsg.) (2014): Das Blaue Band. Naturschutz als Chance für die Wasserstraßenreform. Berlin.
- ▶ Online-Hochwasserkartendienst Nordrhein-Westfalen: http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risiko_und_Gefahrenkarten
- ▶ Patt, H. (Hrsg.) (2013): Hochwasserhandbuch, Schutz und Auswirkungen. 2. Auflage, Springer Verlag, Berlin.
- ▶ Rottenwallner, T. (2012): Erhebung von Beiträgen für den hochwasserschützenden Gewässerausbau durch die Gemeinden. Zeitschrift Bayerischer Gemeindetag.
- ▶ Scholz, M., Mehl, D., Schulz-Zunkel, C., Kasperidus, H. D., Born, W. und Henle, K. (2012): Ökosystemfunktionen von Flussauen. Analyse und Bewertung von Hochwasserretention, Nährstoffrückhalt, Kohlenstoffvorrat, Treibhausgasemissionen und Habitatfunktion. Naturschutz und Biologische Vielfalt, H. 124. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- ▶ Schwartz, R. und Keller, I. (2013): Hochwasserbedingter Schadstofftransport: Folgerungen zum Extremhochwasser der Elbe und ihrer relevanten Nebenflüsse. <http://www.elsa-elbe.de/assets/download/aktuelles/HW13-Kurzdarstellung-131119.pdf>.
- ▶ Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Freistaat Sachsen (2013): Nachhaltige Beseitigung von Hochwasserschäden. Erlass vom 12.7.2013, Dresden.
- ▶ Umweltbundesamt (Hrsg.) (2012): Hochwasser. Verstehen, erkennen, handeln! Dessau-Roßlau.